



Hegering Liesborn-Diestedde
in der Kreisjägerschaft Warendorf e.V.
im Landesjagdverband NRW e. V.

Kreis Warendorf
Der Landrat
-Untere Jagdbehörde-
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Vor- u. Nachname

Straße- u. Hausnummer

PLZ- u. Wohnort

Datum:

Meldung von Lebendfangfallen nach § 29 Abs. 2 Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich die von mir eingesetzten Lebendfangfallen in dem unten benannten Revier an:

- Anzahl der Fallen : _____
- Kennzeichen der Fallen: _____
- Einsatzort (Jagdrevier): _____
- Verwendungszeitraum: _____

Unterschrift

Erläuterungen:

Die Lebendfangfallen müssen so gekennzeichnet sein, dass der Besitzer feststellbar ist. Darüber hinaus muss jede Falle mit einem elektronischen Fangsystem ausgestattet sein, soweit keine kommunikationstechnischen Gründe entgegenstehen (Funkloch).